

230/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Scheibner, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend strafrechtliche Verfolgung der DDR - Spionage in Österreich

Bekanntlich arbeitet die sogenannte „Gauck - Behörde“ in Deutschland seit Jahren die frühere Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der DDR auf. Die Entschlüsselung der zufällig unversehrt aufgefundenen Datenbänder über die Auslandsspionage der DDR war bis Herbst vorigen Jahren nicht möglich. Die darin enthaltenen Daten werden nun aufgearbeitet; sie sind aber so lange nur von beschränktem Wert, als die Namen der Agenten der DDR nicht bekannt sind. Die Zentralkartei der Decknamen und der echten Namen der Auslandspione befindet sich aber in den Händen des US - amerikanischen CIA.

Wie wichtig diese Vorgänge für Österreich sind, ergibt sich allein schon daraus, daß sich angeblich immerhin 3.929 Datensätze von 180.564 mit Spionagetätigkeiten in Österreich beschäftigen. Die ersten 740 davon wurden bereits ausgewertet und enthalten angeblich Informationen über 40 DDR - Spione in Österreich. Nach den bisher im „Kurier“ veröffentlichten Information soll es zumindest im Außenministerium, in der SPÖ und in der ÖVP Spione in Spitzenpositionen gegeben haben. Angeblich waren aber auch die Jüdische Gemeinde in Wien, der Flughafen Schwechat, aber auch der U - Bahn - Bau und andere öffentliche Aufträge Ziele der DDR - Spionage. In den letzten Jahren wurden auch immer wieder Personen genannt, die angeblich für die DDR spioniert haben sollen. Bisher wurden aber die entsprechenden Informationen aus Deutschland und den USA nicht zur Verfügung gestellt, weil dies nur im Rahmen der Rechtshilfe in Strafsachen möglich wäre und nach Angaben des Bundesminister für Inneres sogar für konkrete Strafverfahren bisher keine direkte Einsicht in die Akten gewährt wurde.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, daß allein das Bundesministerium für Justiz nach den Regeln der Rechtshilfe in Strafsachen in der Lage ist, die einschlägigen Informationen von den ausländischen Behörden zu erlangen. Da für die DDR tätige Spione durchaus später im Dienst anderer Auftraggeber gearbeitet haben könnten, die Informationen aus den DDR - Akten auch geeignet sein könnten, ev. Nachfolger in der Spionagefunktion aufzudecken und die landesverräterischen Tätigkeiten wenn schon nicht strafrechtlich, so jedenfalls dienstrechtlich auch heute noch von hohem Interesse sind, halten es die Fragesteller für im gesamtstaatlichen Interesse gelegen, wenn die Justiz - behörden selbst den bereits verjährten Verdachtsfällen bis ins Detail nachgehen. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Strafverfahren wurden im Zusammenhang mit dem Verdacht von Spionagetätigkeiten für die DDR in Österreich bisher jemals eingeleitet?
2. Wo waren die von den Strafverfahren betroffenen Verdächtigen jeweils tätig?
3. Welches Delikts wurden sie jeweils verdächtigt?

4. Bei welchen dieser Strafverfahren wurde bisher seitens der österreichischen Strafverfolgungsbehörden konkret versucht, Informationen von der „Gauck - Behörde“ aus Deutschland oder aus der beim CIA befindlichen Zentralkartei der Deck - und Echtnamen von DDR - Spionen aus den USA zu erhalten?
5. Wann sind die entsprechenden Rechtshilfeersuchen ergangen und wie wurden sie jeweils beantwortet?
6. In welchen Fällen wurden Informationen aus den genannten Quellen an die österreichische Justiz weitergegeben? Um welche Informationen handelt es sich jeweils? Wie wurden die betroffenen Verfahren jeweils abgeschlossen oder in welchem Stadium befinden sie sich derzeit?
7. Wenn auf einschlägige Rechtshilfeersuchen vom betroffenen Staat keine Informationen erteilt wurden, welche Schritte haben Sie gesetzt, um die Einhaltung der Rechtshilfeabkommen durchzusetzen?
8. Bei welchen der bisher schon eingeleiteten Strafverfahren wurde kein einschlägiges Rechtshilfeersuchen um Übermittlung von Informationen gestellt? Warum ist dies jeweils unterblieben? Wie wurden diese Verfahren jeweils abgeschlossen oder in welchem Stadium befinden sie sich derzeit?
9. Werden Sie veranlassen, daß die Medienberichte der letzten Tage, die konkrete Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter bestimmter Institutionen enthalten, von der Staatsanwaltschaft zum Anlaß genommen werden, Strafverfahren gegen die in Österreich seinerzeit tätigen Spione der DDR einzuleiten und in der Folge die genauen Informationen im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens anzufordern? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann ist mit entsprechenden Aktivitäten zu rechnen, damit nicht alle Straftaten sollten sie nicht auch noch nach dem Ende der DDR für andere Auftraggeber fortgesetzt worden sein - verjähren?
10. Werden Sie sich - zumal nur die Justiz rechtlich befugt ist, die einschlägigen Informationen aus dem Ausland anzufordern - dafür einsetzen, daß im Interesse der Republik Österreich auch die Spionagefälle zugunsten der DDR restlos aufgeklärt werden, die nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können, damit gegen die Spione zumindest dienstrechtlich vorgegangen und weitere Gefahren für Österreich etwa durch eine weitergehende Spionagetätigkeit für neue Auftraggeber oder andere Formen des Treubruchs hintangehalten werden können? Wenn nein, warum nicht?